

Sitzung des Gemeinderates

-öffentlicher Teil-



Tagesordnung -öffentlicher Teil-



1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 20.03.2024
2. Bürgeranfragen
3. Vorstellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023
4. Jahresabschluss 2022 der Gemeindewerke Kiefersfelden
 - 4.1 Feststellung Jahresgewinn
 - 4.2 Gewinnverwendung
 - 4.3 Entlastung Werkleitung
5. Örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2022
 - 5.1 Vorstellung des Berichtes der Örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2022
 - 5.2 Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022
 - 5.3 Entlastung des 1. Bürgermeisters und der Verwaltung
6. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Lager- und Montagehalle; Gartenweg 3, Fl.Nr. 347/11
7. 14. Änderung des Bebauungsplans "Kieferer Wiesen"
 - 7.1 Beschlussfassung über eingegangene Äußerungen im Rahmen der Unterrichtung nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB
 - 7.2 Beschlussfassung über den Entwurf sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß §3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Billigungs- und Auslegungsbeschluss)
8. Sozialpreis des Landkreises Rosenheim für das Jahr 2024; Entscheidung über Vorschläge
9. Anfragen

Beschlussvorlage

Gremium	Gemeinderat
Sitzungsdatum	17. April 2024
Status	Öffentlich
TOP-Nr.	1

Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 20.03.2024

Sachverhalt:

GR-Sitzung vom 20.03.2024

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der letzten Sitzung vom 20.03.2024 (öffentlicher Teil).

TOP 2 - Bürgeranfragen

TOP 3

Vorstellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von der Jahresrechnung 2023 Kenntnis. Er verweist die Jahresrechnung zur örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Jahresrechnung 2023 liegen dieser Niederschrift als Anlage Nr. 1 bei.

TOP 4 Jahresabschluss 2022 der Gemeindewerke Kiefersfelden

Der Sitzungspunkt wurde am 10.04.2024 im Werkausschuss vorberaten.

Prüfung durch BKPV, München

Auftrag und Gegenstand der Prüfung

- ▶ Jahresabschluss 2022
 - ▶ Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang
- ▶ Einbezogen in die Prüfung wurden:
 - ▶ Buchführung und Lagebericht
 - ▶ Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
 - ▶ Wirtschaftliche Verhältnisse
- ▶ Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung des Instituts der Wirtschaftsprüfer

Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt

Wirtschaftliche Verhältnisse - Bilanzaufbau

5.1.1 Bilanzaufbau	31.12.2021		31.12.2022	
	T€	%	T€	%
Aktivseite				
Langfristig				
Immaterielle Vermögensgegenstände, abzüglich empfangene Ertragszuschüsse	9.663		9.688	
	<u>-2.171</u>		<u>-2.203</u>	
	7.492	83	7.485	76
Finanzanlagen	<u>10</u>	<u>0</u>	<u>27</u>	<u>0</u>
	7.502	83	7.512	76
Kurzfristig				
Vorräte	171	2	181	2
Forderungen	1.206	13	1.445	14
Flüssige Mittel	<u>148</u>	<u>2</u>	<u>765</u>	<u>8</u>
	1.525	17	2.391	24
Summe	9.027	100	9.903	100
Passivseite				
Langfristig				
Eigenkapital	5.938	66	6.369	64
Verbindlichkeiten	<u>1.324</u>	<u>14</u>	<u>1.277</u>	<u>13</u>
	7.262	80	7.646	77
Kurzfristig				
Verbindlichkeiten und Rückstellung	1.765	20	2.257	23
Summe	9.027	100	9.903	100

Wirtschaftliche Verhältnisse - Ertragslage

5.2.1 Gesamtbetrieb	2021	2022	Entwickl ung 2021 = 100	2021	2022
	T€	T€		%	%
Materialaufwand	4.630	4.157	90	68	64
Personalaufwand	1072	1177	110	16	18
Abschreibungen	571	626	110	8	9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20	18	86	0	0
Nicht erfolgsabhängige Steuern	9	4	44	0	0
Konzessionsabgabe	318	307	97	5	5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	198	237	120	3	4
Betriebliche Aufwendungen	6.818	6.526	96	100	100
Umsatzerlöse	6.836	6.775	99	96	95
Aktiviertete Eigenleistungen	114	72	63	2	1
Sonstige betriebliche Erträge	146	274	188	2	4
Betriebserträge	7.096	7.121	100	100	100
Betriebsergebnis	278	595	214		
Finanzerträge	1	1	100		
Erfolgsabhängige Steuern	78	165	212		
Unternehmensergebnis	201	431	214		

TOP 4 Jahresabschluss 2022 der Gemeindewerke Kiefersfelden



TOP 4.1 Feststellung Jahresgewinn

Beschlussvorlage

Gremium	Gemeinderat
Sitzungsdatum	17. April 2024
Status	Öffentlich
TOP-Nr.	4.1

Feststellung Jahresgewinn

Sachverhalt:

Jahresabschluss 2022 der Gemeindewerke Kiefersfelden

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses, den Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 12.105.782,77 Euro und einem Jahresgewinn in Höhe von 430.759,75 Euro festzustellen.

TOP 4 Jahresabschluss 2022 der Gemeindewerke Kiefersfelden



TOP 4.2 Gewinnverwendung

Beschlussvorlage

Gremium	Gemeinderat
Sitzungsdatum	17. April 2024
Status	Öffentlich
TOP-Nr.	4.2

Gewinnverwendung

Sachverhalt:

Jahresabschluss der Gemeindewerke Kiefersfelden für das Jahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses, den Jahresgewinn 2022 in Höhe von 430.759,75 Euro den allgemeinen Rücklagen zuzuführen.

TOP 4 Jahresabschluss 2022 der Gemeindewerke Kiefersfelden



TOP 4.3 Entlastung Werkleitung

Beschlussvorlage

Gremium	Gemeinderat
Sitzungsdatum	17. April 2024
Status	Öffentlich
TOP-Nr.	4.3

Entlastung Werkleitung

Sachverhalt:

Jahresabschluss der Gemeindewerke Kiefersfelden für das Jahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses, die Werkleitung für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten.

TOP 5 Örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2022

TOP 5.1 Vorstellung des Berichtes der Örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2022

Beschlussvorlage

Gremium	Gemeinderat
Sitzungsdatum	17. April 2024
Status	Öffentlich
TOP-Nr.	5.1

Vorstellung des Berichtes der Örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2022

Sachverhalt:

Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2022

Rechtslage:

Art. 102 Gemeindeordnung (GO)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt vom Vortrag des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Kiefersfelden, Herrn Gemeinderat Thomas Zach, Kenntnis.

TOP 5 Örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2022

TOP 5.2 Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorlage

Gremium	Gemeinderat
Sitzungsdatum	17. April 2024
Status	Öffentlich
TOP-Nr.	5.2

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Vorstellung der Jahresrechnung 2022 in der GR-Sitzung vom 24.05.2023 und Verweis an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss

Vorstellung des Berichtes des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses

Rechtslage:

Art. 102 Abs. 3 GO (Gemeindeordnung Bayern)

Beschlussvorschlag:

Nach Vorlage des Berichts durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss beschließt der Gemeinderat, die Jahresrechnung 2022 gemäß Artikel 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) festzustellen.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 sowie die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 liegen als Anlage Nr. 3 dieser Niederschrift bei und sind Bestandteil dieses Beschlusses. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Jahresrechnung 2022 werden genehmigt.

TOP 5 Örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2022

TOP 5.3 Entlastung des 1. Bürgermeisters und der Verwaltung

Beschlussvorlage

Gremium	Gemeinderat
Sitzungsdatum	17. April 2024
Status	Öffentlich
TOP-Nr.	5.3

Entlastung des 1. Bürgermeisters und der Verwaltung

Sachverhalt:

ÖRP für das Haushaltsjahr 2022

Rechtslage:

Art. 102 Abs. 3 GO (Gemeindeordnung Bayern)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt nach bereits erfolgter Feststellung der Jahresrechnung 2022 die Entlastung des 1. Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung im Sinne des Artikel 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO).

1. Bürgermeister Gruber nimmt an der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

TOP 6

**Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Lager- und Montagehalle;
Gartenweg 3, Fl.Nr. 347/11**

eigene Präsentation

TOP 7 14. Änderung des Bebauungsplans "Kieferer Wiesen"



TOP 7 14. Änderung des Bebauungsplans "Kieferer Wiesen"

TOP 7.1 Beschlussfassung über eingegangene Äußerungen im Rahmen der Unterrichtung nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Sachverhalt:

Sofern keine frühzeitige Beteiligung im Sinne des § 3 Abs.1 BauGB stattfindet, ist der Öffentlichkeit im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB die Möglichkeit einzuräumen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern zu können.

Über die Ziele und Zwecke der Planung sowie über die Möglichkeit zur Äußerung wurde die Öffentlichkeit mittels Bekanntmachung vom 05.02.2024 in Kenntnis gesetzt. Die Frist zur möglichen Äußerung war vom 07.02.2024 bis 07.03.2024.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von der durchgeführten Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Möglichkeit zur Äußerung zur gegenständlichen Bebauungsplanänderung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB Kenntnis.

Des Weiteren nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis, dass bezüglich der 14. Änderung des Bebauungsplans „Kieferer Wiesen“ keine Äußerungen aus der Öffentlichkeit erfolgten.

TOP 7 14. Änderung des Bebauungsplans "Kieferer Wiesen"

TOP 7.2 Beschlussfassung über den Entwurf sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß §3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Gemeinde

Kiefersfelden

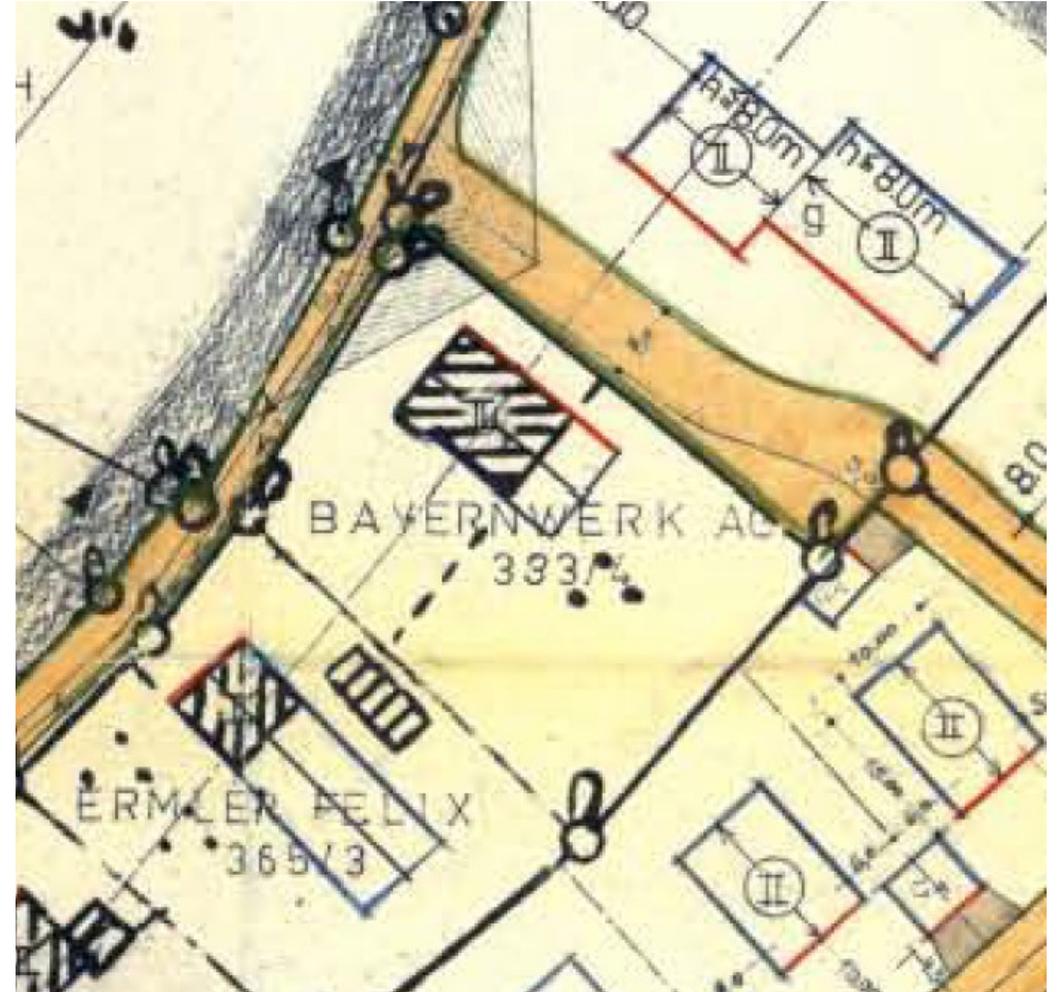
Lkr. Rosenheim

Bebauungsplan

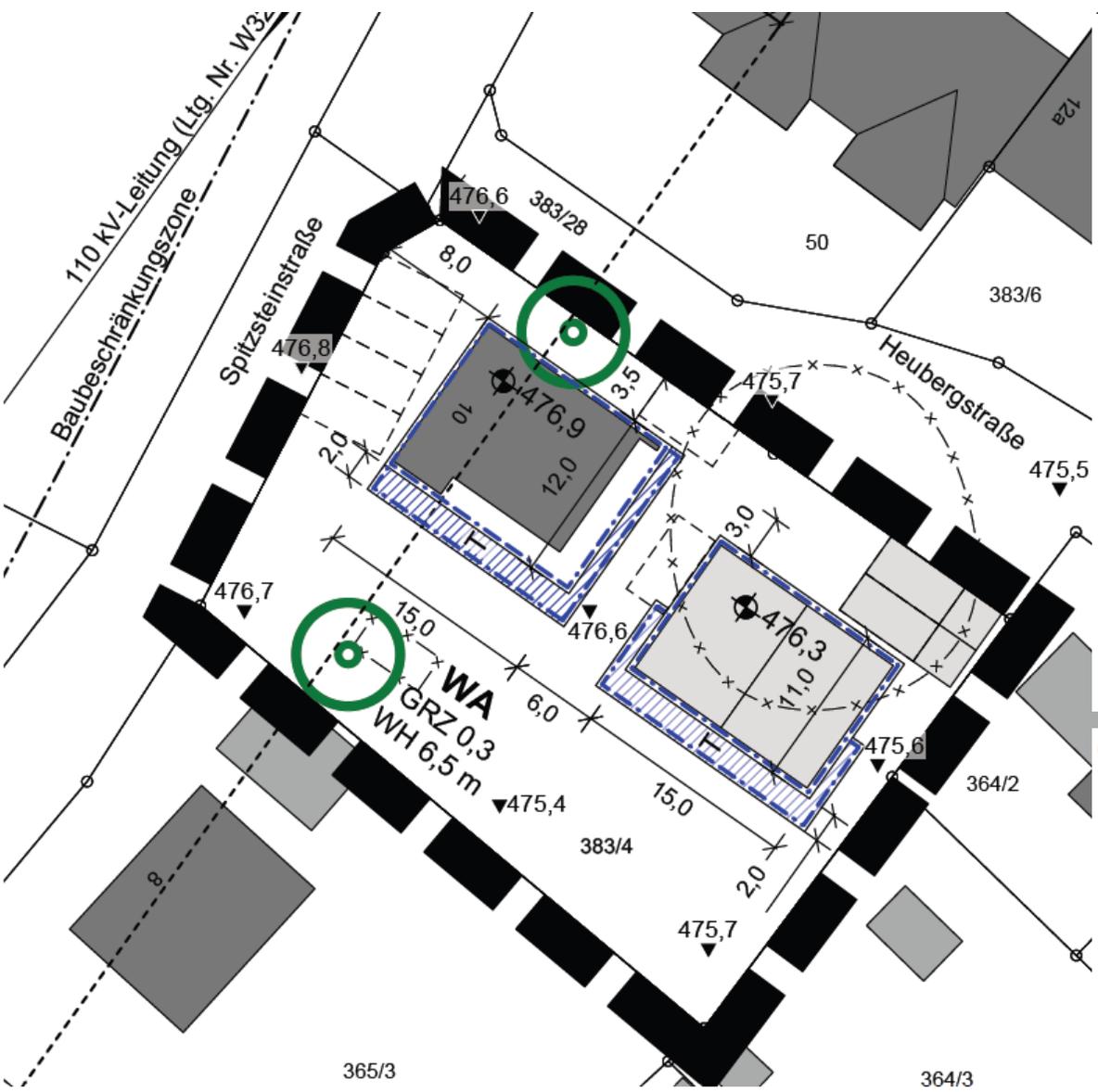
„Kieferer Wiesen“
14. Änderung



TOP 7.2 Beschlussfassung über den Entwurf sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß §3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Billigungs- und Auslegungsbeschluss)



TOP 7.2 Beschlussfassung über den Entwurf sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß §3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Billigungs- und Auslegungsbeschluss)



- 3 Maß der baulichen Nutzung
 - 3.1 **GRZ 0,3** maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ), z.B. 0,3
 Anm.: bisher max. 0,3 (sonstige Nutzungen werden bei BauNVO 1962 nicht mitgerechnet)
 mit GRZ von 0,3 ist der Bestand sowie die Planung (inkl. Terrassen) berücksichtigt.
 - 3.2 Die festgesetzte Grundfläche kann durch die in § 19 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauNVO genannten Anlagen bis zu einer Gesamt-Grundflächenzahl von 0,55 überschritten werden.
 Anm.: mit einer Gesamt-Grundflächenzahl von 0,55 wird auch eine Teilung des Grundstücks ermöglicht
 - 5.3 Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO sind außerhalb der Baugrenzen bis zu einer Grundfläche von insgesamt max. 45 qm zulässig.
 Anm.: NA bisher nur innerhalb Baugrenzen zulässig
 Pool ca. 35 m² groß (Bestand, wird rückgebaut)
 Verlängerung Carport für Müll etc. insgesamt 18 m² (geplant)
- 9 Immissionsschutz
 - Passive Schallschutzmaßnahmen
 An allen Fassaden ist für zum Schlafen nutzbare Aufenthaltsräume zum Schutz vor Verkehrslärm der Einbau einer schalldämmenden Lüftungseinrichtung vorzusehen.
 - Ausnahmen sind möglich, wenn durch vorgesezte, geschlossene Schallschutzkonstruktionen, Wintergärten, verglaste Vorbauten, Prallscheiben oder gleichartige Konstruktionen gewährleistet wird, dass vor diesen Fenstern dauerhaft ein Beurteilungspegel von 45 dB(A) nachts eingehalten wird.
 - Die erforderlichen Schalldämm-Maße der Außenbauteile von schutzbedürftigen Aufenthaltsräumen sind nach der DIN 4109-1:2018 und DIN 4109-2:2018 auszubilden.

TOP 7 14. Änderung des Bebauungsplans "Kieferer Wiesen"

TOP 7.2 Beschlussfassung über den Entwurf sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß §3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt:

Vorlage des Entwurfs der Satzung und der Begründung zur 14. Änderung des Bebauungsplans „Kieferer Wiesen“ vom 17.04.2024 für das Anwesen mit der Flurnummer 383/4 (Spitzsteinstr. 10).

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durch Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Rechtslage:

§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Entwurf der Satzung sowie der zugehörigen Begründung in der Fassung vom 17.04.2024 für die 14. Änderung des Bebauungsplans „Kieferer Wiesen“ Kenntnis und billigt diesen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplans „Kieferer Wiesen“ in der Fassung vom 17.04.2024 öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Anlagen:

KIE210_20240408_14Aend_BP_Kieferer_Wiesen_Satzung_A4

KIE210_20240408_14Aend_BP_Kieferer_Wiesen_BG

TOP 8 Sozialpreis des Landkreises Rosenheim für das Jahr 2024; Entscheidung über Vorschläge

Beschlussvorlage

Gremium	Gemeinderat
Sitzungsdatum	17. April 2024
Status	Öffentlich
TOP-Nr.	8

Sozialpreis des Landkreises Rosenheim für das Jahr 2024; Entscheidung über Vorschläge

Sachverhalt:

Schreiben LRA Rosenheim vom 11.03.2024

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die langjährige Behindertenbeauftragte der Gemeinde Kiefersfelden, Frau Claudia Huber, für den Sozialpreis 2024 des Landkreises Rosenheim vorzuschlagen.

TOP 9 Anfragen (öffentlich)